

Das Kopftuchproblem im Westen

**Seine Ursache und wie
damit umzugehen ist**

Hizb-ut-Tahrir - Europa

**Dieses Heft
ist von
Hizb-ut-Tahrir – Europa
herausgegeben worden**

1425 n. H. – 2004 n. Chr.

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

﴿وَقُلْ لِلْمُؤْمِنَاتِ يَغْضُضْنَ مِنْ أَبْصَارِهِنَّ وَيَحْفَظْنَ فُرُوجَهُنَّ وَلَا يُبْدِينَ زِينَتَهُنَّ إِلَّا مَا ظَهَرَ مِنْهَا وَلْيَضْرِبْنَ بِخُمُرِهِنَّ عَلَىٰ جُيُوهِهِنَّ﴾

**Im Namen Allahs
des Erbarmungsvollen des Barmherzigen**

Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau stellen, bis auf das, was davon sichtbar ist, und ihre Tücher um ihre Kleidungs Ausschnitte schlagen.

(24:31)

Inhalt

Die Ursache des Problems	5
Der islamische Rechtsspruch bezüglich des Ablegens des Kopftuchs	9
Die Lösung	17
Die fundamentale Lösung	21



Die Ursache des Problems

Die westliche Gesellschaft durchlebt – trotz ihres äußeren Anscheins von Macht und Geschlossenheit - eine schwere Krise, die ihr Gefüge erschüttert, ihre Säulen ins Wanken bringt und ihre Fundamente untergräbt. So ist das Vertrauen in die Prinzipien und Systeme der kapitalistischen Ideologie sowie in ihre Fähigkeit, dem Menschen Glück zu bescheren und die richtigen Lösungen für seine Probleme zu finden, bei vielen westlichen Menschen brüchig geworden. Diese Brüchigkeit ist auf allen Ebenen zum Vorschein gekommen, sei es auf der geistigen, wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Ebene.

Auf geistiger Ebene: In den westlichen Ländern entstand eine regelrechte Flutwelle der Kritik an der Idee der Moderne, die sich ja in der kapitalistischen Ideologie und dem demokratischen System manifestiert. Im Zuge dessen wuchs das Bewusstsein über die Fehlerhaftigkeit des westlichen Überzeugungsfundaments und der aus ihm hervorgehenden Systeme sowie über die Fehlerhaftigkeit des rationalistischen Denkmodells an sich und die Absurdität des vorherrschenden Lebensstils in der Gesellschaft. Dadurch entstand die so genannte „postmoderne Strömung“, die von einer Reihe Intellektueller getragen wird, welche die im Westen etablierten Werte und populären Normen ablehnen.

Auf wirtschaftlicher Ebene: Als Folge der Gier, der horrenden Wucherpreise, der vorherrschenden Monopole, der Kontrolle einer Minderheit über den Reichtum der Völker

sowie der steigenden Arbeitslosigkeit wurden Rufe laut, das kapitalistische Wirtschaftssystem ganz oder teilweise aufzugeben. Selbst westliche Menschen wie der Milliardär George Soros hielten die Weltwirtschaftskrise, die den Kapitalismus erschütterte, für ein Zeichen des Niedergangs der freien Welt in den Abgrund der Bedeutungslosigkeit.

Auf sozialer Ebene: Die Verbreitung von Sittenlosigkeit und Laster bei gleichzeitiger Abwendung von Tugendhaftigkeit und lobenswerter Moral brachten Drogenkonsum, Ausbreitung von Kriminalität, Zerfall der Familienbande und andere Probleme hervor, die die Gesellschaft zerfressen wie der Wurm das Getreide.

Auf politischer Ebene: Innenpolitisch erhielten nationalistische und rechte Strömungen Auftrieb. Sie drängten die Gesellschaft zur Feindseligkeit gegenüber Ausländern im Allgemeinen und Muslimen im Besonderen und brachten die Regierungen bei vielen Themen in Verlegenheit.

Aufgrund all dessen hat der Westen das sogenannte „Kopftuch- bzw. Hijab¹-Problem“ (in Umschrift: *hiġāb*) kreiert. Er griff nicht nur das Kopftuch an, sondern das dahinterstehende islamische Gedankengut an sich. Er stellte es ins Rampenlicht, so dass es zu einem täglichen Nachrichtenmaterial für die Medien wurde und zu einem Gesprächsthema, über das man sowohl im Privaten als auch im Öffentlichen debattierte.

Aus dem künstlich geschaffenen Kopftuchproblem – demgegenüber die westlichen Regierungen unterschiedliche Standpunkte zwischen einem vollständigen oder teilweisen Kopftuchverbot einnahmen – konnte der Westen mehrere

¹ Im Arabischen bedeutet Hijab (*hiġāb*) eigentlich die Gesichtsbedeckung. In der Populärsprache wird der Begriff aber weitläufig in der Bedeutung von Kopftuch benutzt, was in der Hochsprache als *himār* bezeichnet wird.

Gewinne erzielen. Einige dieser Gewinne sind:

1. Durch den künstlich erzeugten Zusammenprall mit dem „Schreckgespenst“ Islam wurde die in den westlichen Gesellschaften aufgekommene Identitätskrise behandelt. So wurde die Idee des Säkularismus durch die Darstellung des Islam als Bedrohung für die grundlegenden westlichen Werte und Normen in den Herzen seiner Anhänger neu belebt. Die Gefühle der Menschen wurden zum Säkularismus hingelenkt und mit ihm verkoppelt, und zwar in seiner Eigenschaft als Grundlage der westlichen Identität und als Errungenschaft der Moderne, die von den Ideen des Mittelalters und der finsternen Epochen – heute durch den Islam verkörpert – bedroht wird. Ein Großteil der westlichen Bevölkerung reagierte auf diese Darstellung in gewünschter Weise. Die künstlich erzeugten Ereignisse belebten das Zugehörigkeitsgefühl zum „Allheilmittel“ Säkularismus, und so unterstützte die Mehrheit der Menschen den Beschluss zum Kopftuchverbot.

2. Es gelang den westlichen Regierungen im Allgemeinen und der französischen im Besonderen, die Blicke der Bevölkerung von den ungelösten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemen abzulenken, indem sie die Menschen mit der Thematik des Kopftuchs und ähnlicher Belange beschäftigten.

3. Die westlichen Regierungen im Allgemeinen und die französische im Besonderen erlangten Popularität durch ihre strenge Haltung gegenüber dem „Hijab“. Denn sie ritten auf der Welle, der in der Gesellschaft grassierenden Islamfeindlichkeit, und zeigten Verständnis für jene, die unter einer Angst vor dem Islam (Islamophobie) leiden. Durch ihre harte Haltung gegenüber dem Kopftuch bestätigten sie die Richtigkeit der vorherrschenden Gefühle und unterstrichen ihre Fähigkeit, das Problem lösen zu können.

4. Den westlichen Regierungen im Allgemeinen und der französischen im Besonderen gelang es durch das Aufwerfen des „Hijab“-Problems und anderer mit den Muslimen zusammenhängende Probleme im Land, den wachsenden Zulauf zu den nationalistischen und rechten Strömungen zu blockieren und ihnen Wählerstimmen bei den darauffolgenden Wahlen abzujagen. Sie erreichten dies, indem sie dieselbe Position wie die nationalistischen und rechtsextremen Parteien einnahmen. Diese basiert ja auf der Idee, die Verantwortung für die Probleme im Land den darin lebenden Ausländern zuzuschieben.

5. Den westlichen Regierungen gelang es, durch das Aufwerfen des so genannten „Hijab“-Problems, die Frage der islamischen Präsenz im Westen als Ganzes - im Sinne einer Bedrohung für die westliche Gesellschaft - aufzuwerfen.

Sollten sie es schaffen, das Gesetz zum Kopftuchverbot ohne Gegenreaktion der Muslime durchzubringen, dann ebnet sie damit den Weg für weitere restriktive Gesetze mit dem Ziel, die islamische Persönlichkeit der Muslime zu zerstören und ihre kulturelle Besonderheit auszulöschen.

6. Den westlichen Regierungen gelang es, durch das Aufwerfen des so genannten „Hijab“-Problems, die Muslime in zwei Gruppen zu spalten; in „Moderate“ und „Radikale“. Sie stellten die Verteidiger des Kopftuchs als Radikale dar, während sie die Moderaten ins Rampenlicht setzten, um die Gegenreaktion der Muslime dadurch abzdämpfen und den Konflikt, der sich eigentlich zwischen den Muslimen und den Gesetzgebern des „Hijab“-Verbots abspielen sollte, in einen Konflikt zwischen „Moderaten“ und „Radikalen“ umzuwandeln, d. h. in einen internen Konflikt zwischen Muslimen und Muslimen.

Die westlichen Regierungen verwässerten damit die

Sachverhalte bei den Muslimen, kreierte Uneinigkeit unter ihnen in definitiven Angelegenheiten und konnten eine Rechtfertigung für ihre Bemühung schaffen, die islamische Persönlichkeit zu zerstören und den kulturellen Charakter der Muslime auszulöschen.

Dies sind die Beweggründe für das Aufwerfen des so genannten Kopftuchproblems in den Ländern des Westens. Das Augenscheinliche dabei ist, dass sie sich allesamt um den Islam an sich drehen. Entweder stellt man ihn selbst mit der Absicht in den Fokus, ihn aus den Köpfen und Herzen der Muslime zu entfernen – in diesem Falle ist er selbst das grundsätzliche Angriffsziel -, oder man benutzt ihn als Mittel, um eigene politischen Ziele und parteiliche Absichten zu verwirklichen. Dadurch ist er zu einem wirksamen Instrument der Ablenkung, der Betäubung und des Stimmenfangs geworden. Diese Strategie wird immer dann angewandt, wenn sich die Regierung in einer Krise befindet.

Der islamische Rechtsspruch bezüglich des Ablegens des Kopftuchs

Was vom *dīn*, der Lebensordnung des Islam, notwendigerweise bekannt sein muss, ist die Tatsache, dass der *ḥimār*, das islamische Kopftuch, welches den Kopf, den Hals und die Brust bedeckt, für die geschlechtsreife muslimische Frau im öffentlichen Leben sowie überall dort, wo sie ihre *‘aura* (Blöße) bedecken muss, verpflichtend ist.

Der Erhabene sagt:

﴿وَقُلْ لِلْمُؤْمِنَاتِ يَغْضُضْنَ مِنْ أَبْصَارِهِنَّ وَيَحْفَظْنَ فُرُوجَهُنَّ وَلَا يُبْدِينَ زِينَتَهُنَّ إِلَّا مَا ظَهَرَ مِنْهَا وَلْيَضْرِبْنَ بِخُمُرِهِنَّ عَلَىٰ جُيُوبِهِنَّ﴾

Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau stellen, bis auf das, was davon sichtbar ist, und ihre Kopftücher um ihre Kleidungsausschnitte schlagen. (24:31)

Und von 'Ā'īša (r) wird berichtet, die sagte:

﴿يَرَحِمُ اللَّهُ نِسَاءَ الْمُهَاجِرَاتِ الْأُولَ لَمَّا أَنْزَلَ اللَّهُ ﴿وَلْيَضْرِبْنَ بِخُمُرِهِنَّ عَلَىٰ جُيُوبِهِنَّ﴾ شَقَّقْنَ مُرُوطَهُنَّ فَاخْتَمَرْنَ بِهَا﴾

Möge Allah mit den ersten ausgewanderten Frauen gnädig sein. Als Allah den Vers und sie sollen ihre Kopftücher auf ihre Kleidungsausschnitte schlagen, herabsandte schnitten sie ihre Übergewänder auseinander, um sie als Kopftücher zu benutzen. (Bei al-Buḥārī tradiert.) Über diesen Rechtsspruch herrscht unstrittiger Konsens (*iğmā'*) unter den Muslimen, und zwar von dem Tage an, als die Kopftuchpflicht durch den eindeutigen Wortlaut des Koranverses ergangen ist, bis heute. Das Ablegen des *ḥimār* und das Entblößen von Körperzonen, deren Entblößung das islamische Recht gegenüber fremden Männern verboten hat – und zwar sowohl im öffentlichen Leben als auch in jenen Situationen, in denen die *'aura* (Blöße) bedeckt werden muss - bedeutet einen Verstoß gegen diese Pflicht und ein definitiver Verfall ins Verbotene (*ḥarām*). Aus diesem Grund ist es der geschlechtsreifen muslimischen Frau nicht erlaubt, ihren *ḥimār* abzulegen, ihr Haar, ihren Hals oder ihre Brust im öffentlichen Leben zu zeigen, selbst wenn Gesetze erlassen werden, die ihr das

Tragen des *ḥimār* in islamischen oder anderen Ländern verbieten. Denn der Gehorsam gegenüber Allah ist dem Gehorsam anderen gegenüber vorrangig. Weiterhin ist der Gehorsam gegenüber anderen als Allah insofern beschränkt, als dass er den islamischen Rechtssprüchen nicht widersprechen darf, selbst dann, wenn dieser andere der Kalif der Muslime wäre. Es gibt nämlich keinen Gehorsam gegenüber einem Geschöpf, wenn dabei dem segenreichen und erhabenen Schöpfer Ungehorsam geleistet wird.

Trotz der Klarheit und Selbstverständlichkeit dieses Themas, ist diesbezüglich eine Art Fragwürdigkeit aufgekommen, bis es schließlich zum Gegenstand von Disput und Debatte wurde. Im Gegensatz dazu sollte es eine Angelegenheit sein, bei der man sich in Ergebung und Gefügigkeit vom islamischen Rechtsspruch leiten lässt.

So existiert eine Gruppe von Muslimen, die behauptet, dass das Festhalten am islamischen Rechtsspruch, den *ḥimār* in den Ländern zu tragen, die es den Schülerinnen, Studentinnen sowie Beamtinnen verbieten, sie von Bildung und Arbeit fernhalte. Bildung und Arbeit seien jedoch unverzichtbare Bedürfnisse der muslimischen Frau. Aus diesem Grund müsse das Vorrangige vorgezogen und das Ablegen des *ḥimār* erlaubt werden, damit ihr der Erwerb von Wissen und der Verdienst durch Arbeit nicht entgehe.

Dem ist zu entgegnen, dass das Wissen sicherlich eine Verpflichtung darstellt. Vom Propheten (s) wird berichtet, dass er sprach:

«طلب العلم فريضة على كل مسلم»

Das Streben nach Wissen ist eine Pflicht für jeden Muslim. (Bei ibn Māḡa in einem Hadith von Anas tradiert). Allerdings ist das Streben nach Wissen in zwei Kategorien

unterteilt:

Das Streben nach Wissen als Individualpflicht: Hierbei handelt es sich um Wissen, das von jedem Einzelnen individuell gefordert wird, wie im Falle des Gebets. So ist das Wissen über seine Eckpfeiler (*arkān*), seine Bedingungen (*šurūṭ*) und über das, was es ungültig macht, für jeden verpflichtend, der das Gebet verrichten muss.

Das Streben nach Wissen als Kollektivpflicht: Hierbei handelt es sich um Wissen, das von der Gemeinschaft als Ganzes gefordert wird - eine Pflicht zum Wissenserwerb also, die zur Genüge erfüllt werden muss. Sobald sie einige erfüllen, fällt sie von den übrigen ab. Beispiel dafür ist das Wissen über Mathematik oder Physik.

Das Wissen, was die Schulen und Universitäten im Westen anbieten, gehört zur zweiten Art von Wissen, das kollektiv zu erwerben ist (Kollektivpflicht). Sollte nun die Individualpflicht, also das Tragen des Kopftuches, mit der Kollektivpflicht, also dem Erwerb von Wissen in den westlichen Schulen und Universitäten, kollidieren, wird die Individualpflicht einstimmig vorgezogen². Darüber hinaus ist der Wissenserwerb an nichtstaatlichen Schulen, an denen das Kopftuch nicht verboten ist, möglich. Des Weiteren kann der Wissenserwerb zuhause, in der Moschee, in Gemeinschaftsräumen und andernorts erfolgen.

Folgerichtig gibt es keinen Widerspruch zwischen dem Streben nach Wissen unter den gegebenen Umständen und dem Festhalten am Tragen des Kopftuchs. Ferner ist das Streben nach Wissen an die Gesetze des islamischen Rechts gebunden und keinesfalls unbeschränkt. Sobald ein Weg im Streben nach Wissen dazu führt, dass der Muslim einen

² Da die Kollektivpflicht durch einige bereits ausreichend erfüllt wurde.

ḥarām begeht, ist er verboten. Daraus resultiert für den Muslim die Notwendigkeit, das Wissen auf nicht verbotene Weise zu erwerben.

Was die Arbeit betrifft, so ist sie eine Form des Eigentümererwerbs und ein Umstand, der zum *rizq* - zu der von Allah festgelegte Versorgung - führt. Es darf nicht sein, dass den Muslimen die Überzeugung abhandenkommt, dass der *rizq*, die Versorgung, einzig und allein in Händen Allahs, des Allmächtigen, liegt. So sagt der Erhabene:

﴿إِنَّ اللَّهَ هُوَ الرَّزَّاقُ ذُو الْقُوَّةِ الْمَتِينُ﴾

Wahrlich, Allah ist der Versorger, der Stärke und Festigkeit besitzt. (51:58)

Auch sagt Er:

﴿وَمَا مِنْ دَابَّةٍ فِي الْأَرْضِ إِلَّا عَلَى اللَّهِ رِزْقُهَا وَيَعْلَمُ مُسْتَقَرَّهَا وَمُسْتَوْدَعَهَا
كُلٌّ فِي كِتَابٍ مُبِينٍ﴾

Und es gibt kein Geschöpf auf Erden, dessen Versorgung nicht Allah obläge. Und Er kennt seinen Aufenthaltsort und seinen Ruheplatz - alles in einem deutlichen Buch (verzeichnet). (11:6)

Tatsächlich hat Allah, der Gepriesene, auch den Erwerb (*al-kasb*) anbefohlen. Alles, was Allah, der Erhabene, dem Menschen zur Verfügung gestellt hat, kann dieser nutzen und besitzen.

Der Erhabene sagt:

﴿هُوَ الَّذِي جَعَلَ لَكُمْ الْأَرْضَ ذُلُولًا فَأَمْشُوا فِي مَنَاكِبِهَا وَكُلُوا مِنْ رِزْقِهِ
وَالِيهِ تُشِيرُونَ﴾

Er ist es, Der euch die Erde untertan machte; so zieht durch ihre Gefilde und genießt Seine Versorgung. Und zu Ihm führt die Auferstehung. (67:15)

Auch sagt Er:

﴿وَابْتَغِ فِيمَا آتَاكَ اللَّهُ الدَّارَ الْآخِرَةَ وَلَا تَنْسَ نَصِيبَكَ مِنَ الدُّنْيَا﴾

Und strebe in dem, was Allah dir beschert hat, die Wohnstatt des Jenseits an; und vergiss deinen Teil vom Diesseits nicht! (28:77)

Jedoch ist das Streben nach Verdienst – d. h. der Erwerb von Vermögen - an einige Bedingungen geknüpft. Dazu zählen: Die Nutznießung von Verbotenem und sein Besitz ist nicht erlaubt, wie z. B. Rauschgetränke. Auch darf das Streben nach Verdienst, also der Vermögenserwerb, nicht zur Ungehorsamkeit (gegenüber Allah) und zu Verbotenem führen, wie z. B. eine Arbeit, für die das Gebet vernachlässigt wird.

Darüber hinaus hat der Islam sich der Angelegenheiten der Frau angenommen und ihr nicht auferlegt, bei der Suche nach Versorgung „auf Erden zu streben“, sondern ihren Vormund (*walī*) dazu verpflichtet, ihr Unterhalt zu leisten. Sollte es niemanden geben, der ihren Unterhalt gewährt und sie selbst nach Versorgung streben muss, darf dies nur im Erlaubten geschehen.

So stellt sich das Prinzip von Versorgung (*riḥq*) und Erwerb bzw. Verdienst (*kasb*) bei den Muslimen dar. Es ist eine Pflicht für jeden Muslim, das zu beachten, was sein Überzeugungsfundament (*‘aqīda*) bezüglich der Versorgung, besagt, dass sie nämlich einzig und allein in Händen Allahs, des Erhabenen, liegt. Auch muss er die Grenzen einhalten, die das islamische Recht für die Art und Weise des Gütererwerbs und die Güterarten, die erworben werden

dürfen, festgelegt hat.

Aus diesem Grund gilt grundsätzlich für die muslimische Frau, nachdem Allah, der Gepriesene, ihr das Kopftuch verpflichtend auferlegt hat, dass sie dieses nicht ablegt und innerhalb der Grenzen des islamischen Rechts nach ihrer Versorgung strebt. Sie soll mit dem zufrieden sein, was Allah ihr an *rizq* zugeteilt hat, und die Gewissheit haben, dass sie erhalten wird, was Er für sie bestimmt hat.

Hier gibt es noch eine Sachfrage zu klären, nämlich dass einige die *ḍarūra* (Notwendigkeit) als Begründung heranziehen, um der muslimischen Frau zu erlauben, das Kopftuch abzulegen. Sie meinen, sich auf die Regel einiger Gelehrter berufen zu können, dass „Notwendigkeiten die Verbote erlauben“. Um die Falschheit dieses Rechtsgutachtens (*fatwā*) darzulegen, wollen wir dennoch das Thema der „Notwendigkeit“ im islamischen Recht, die Bereiche der diesbezüglichen Meinungsdivergenz unter den Gelehrten in den Detailfragen und den dabei herangezogenen Kriterien sowie die Falschheit dieses Prinzips an sich an dieser Stelle nicht erörtern. Denn eine „Notwendigkeit“, aufgrund derer man das Verbotene rechtsgutachtlich erlauben könnte, liegt in der vorhandenen Realität grundsätzlich nicht vor³.

Wie bereits erwähnt handelt es sich nämlich bei der Bildung um den Sachverhalt des Vorziehens einer Individualpflicht gegenüber einer Kollektivpflicht. Entgegen der Aussagen derjenigen, die nach der Regel der „Notwendigkeiten“ handeln, führt das Fernbleiben von Bildung in einer bestimmten Lebensspanne, also in der Zeit, wo das Kopftuch für die junge Frau verpflichtend ist, weder zu ihrem Untergang, noch zu ihrem Schaden. Auch für die Umma

³ D. h. die besagte Regel „Notwendigkeiten erlauben das Verbotene“ kann hier nicht angewendet werden, da keine Notwendigkeit existiert, Anm.

entsteht kein Schaden, da die Bildungspflicht zur Genüge erfüllt wird.

Was das Arbeiten anbelangt, so ist es untrennbar mit dem *rizq*, der Versorgung, verknüpft, was sich ja vollständig im Kreis der Vorherbestimmung durch den Herrn der Welten bewegt. Dem Muslim obliegt es, gemäß den islamischen Rechtsprüchen danach zu streben und seine Versorgung mit erlaubten Handlungen - nicht durch Sündhaftigkeit - zu erwerben. Vom Gesandten Allahs (s) wird berichtet, dass er sprach:

«إِنَّ رُوحَ الْقُدُسِ نَفَثَ فِي رُوعِي إِنَّ نَفْسًا لَنْ تَمُوتَ حَتَّى تَسْتَكْمِلَ
رِزْقَهَا وَأَجَلَهَا فَاتَّقُوا اللَّهَ وَأَجْمِلُوا فِي الطَّلَبِ»

Der Heilige Geist⁴ hat mir eingehaucht, dass ein Mensch nicht sterben wird, bis er seine (für ihn bestimmte) Versorgung und Lebensspanne vollendet hat. So fürchtet Allah und trachtet (nach der Versorgung) auf schönste Weise. (Herausgebracht von ibn Hibbān in seinem „*Ṣaḥīḥ*“, tradiert von ibn Mas‘ūd.)

Nun kann einer behaupten: „Es gibt zwar keine definitive Notwendigkeit, jedoch ein Bedürfnis nach Bildung und Arbeit. Und manchmal kann das Bedürfnis die Stellung einer Notwendigkeit einnehmen.“ Die Zurückweisung dieser Aussage liegt auf der Hand, da dieses Bedürfnis ohne den Fall ins Verbotene erfüllt werden kann. Ganz zu schweigen vom Fehler, dem Bedürfnis die Stellung der Notwendigkeit zu verleihen und das Verbotene aufgrund der Notwendigkeit zu erlauben. Somit baut diese Aussage in Wahrheit auf einem Fehler auf. Um Wissen zu erwerben und zu arbeiten, ist es real betrachtet nicht notwendig, das Kopftuch abzu-

⁴ Erzengel Gabriel, Friede sei mit ihm.

legen und einem Gesetz zu folgen, das dem islamischen Recht und dem widerspricht, was Allah, der Erhabene, zur Pflicht erhoben hat. Es existiert in den westlichen Ländern eine ganze Reihe von Möglichkeiten zu arbeiten und Bildung zu erwerben, die islamrechtlich erlaubt sind. Durch diese Optionen kann ein Abgleiten in das Verbotene vermieden werden. Gleichzeitig bekommt die muslimische Frau die Möglichkeit, Wissen zu erwerben und zu arbeiten. Nachstehend wollen wir den Muslimen in den westlichen Ländern einige Lösungen für das „Hijab“-Problem präsentieren. Sie basieren auf einem Studium der Realität und berufen sich auf das Buch Allahs und die Sunna seines Gesandten (s). Wir fassen sie wie folgt zusammen:

Die Lösung

Die Lösung, die wir präsentieren, besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die auf drei Grundlagen beruhen. Diese sind: Standfestigkeit, Solidarität und Zuversicht.

Mit Standfestigkeit ist das unnachgiebige Festhalten an einem einheitlichen Standpunkt gemeint. Wenn wir als Muslime unsere islamische Identität und unsere kulturelle Eigenheit bewahren wollen, müssen wir unseren Standpunkt zur „Hijab“-Frage vereinheitlichen. Wir müssen klar verkünden, dass unsere Frauen und Töchter nicht bereit sind, das Kopftuch abzulegen, und dass sie an der für sie geltenden islamrechtlichen Pflicht unnachgiebig festhalten werden.

Solidarität bedeutet, die Sensibilisierung aller Muslime für die Gefahr dieser westlichen Offensive, mit der das Ausradieren unserer Identität und das Auslöschen unserer Kultur beabsichtigt sind. Solidarität bedeutet auch, auf eine kollektive Vorgehensweise zu achten; sich zusammenzuschließen,

um die Anstrengung zu koordinieren sowie Hilfe und Unterstützung zu leisten, damit diese Drangsal überwunden werden kann.

Mit Zuversicht ist das Vertrauen auf Allah und das Selbstvertrauen gemeint. Das Vertrauen auf Allah ist für uns unerlässlich, damit wir diese Plage unbeschadet überstehen können. Allah, der Erhabene, beschützt diejenigen, die gläubig sind. Er wird uns Beistand sein, solange wir auf Seinem wahrhaften *dīn*⁵ beharren. So sagt der Erhabene:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا إِن تَنصُرُوا اللَّهَ يَنصُرْكُمْ وَيُثَبِّتْ أَقْدَامَكُمْ. وَالَّذِينَ كَفَرُوا فَتَعَسَا لَهُمْ وَأَصْلٌ أَعْمَاهُمْ. ذَلِكَ بِأَنَّهُمْ كَرِهُوا مَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأَحْبَطَ أَعْمَاهُمْ﴾

Ihr, die ihr glaubt! Wenn ihr Allah beisteht, steht Er euch bei und wird euren Füßen festen Stand geben. Die aber ungläubig sind, die werden ins Unglück stürzen! Er lässt ihre Werke fehlgehen. Dies, weil ihnen zuwider ist, was Allah herabgesandt hat, und so macht Er ihre Werke zunichte. (47:7-9) Selbstvertrauen ist das Erkennen unserer Stärke und unserer Fähigkeit, Einfluss zu üben. Die Muslime in diesen Ländern besitzen eine wirkungsvolle Kraft. Ihnen stehen viele Möglichkeiten zur Verfügung, mit denen man die bestehenden Kräfteverhältnisse ins Wanken bringen kann, wenn man sie richtig einsetzt.

Wir sollten wissen, dass sich unsere Angelegenheit nicht bessern wird und unser gemeinsames Ziel, nämlich die Wahrung unseres *dīn* und unserer Identität, nicht verwirklicht werden kann, wenn wir nicht nach diesen Prinzipien

⁵ Lebensordnung des Islam

vorgehen.

Was nun die Schritte anbelangt, die durchzuführen sind, und die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, so sind es folgende:

Erstens: Die Schülerinnen sollten das Verbot herausfordern und mit Kopftuch in die Schulen gehen. Wenn es ihnen verwehrt wird, sollten sie riesige Protestmärsche (Demonstrationen) abhalten. Auch muss man dafür sorgen, dass darüber **medial** berichtet wird.

Zweitens: Demonstrationen, Mahnwachen und Protestmärsche sind Mittel der Meinungsäußerung. Sie wirken umso mehr, je länger sie andauern. Aus diesem Grund müssen wir sie intensiv und dauerhaft durchführen. Dadurch zeigen wir unsere ablehnende und zurückweisende Haltung gegenüber dem Kopftuchverbot. Keinesfalls darf in ihren Inhalten oder in den hochgehobenen Plakaten irgendeine Form der Schwäche oder des Bettelns zum Vorschein kommen.

Drittens: Zu beobachten ist, dass sich an den Diskussionen, die sich im Westen rund um das Kopftuch drehen, nicht die Denker und Intellektuellen beteiligen, sondern eine Reihe von Politikern, Journalisten, selbsternannten Intellektuellen und Pseudodenkern. Deswegen obliegt es uns, die für ihre Fairness und Objektivität bekannten Intellektuellen anzusprechen und zu versuchen, ihre Unterstützung für unser Anliegen zu gewinnen.

Viertens: Unter den Muslimen gibt es welche, die aufgrund eines weltlichen Interesses oder Nutzens, den westlichen Regierungen zur Seite stehen, die die Reihen der Muslime spalten und ihre Gemeinschaft zersplittern. Um den Standpunkt zu vereinheitlichen und die Front zu stärken, sollten wir das Gespräch mit ihnen suchen und uns bemü-

hen, sie von der negativen und unislamischen Haltung, die sie eingenommen haben, abzubringen.

Fünftens: Wir gehören nicht zu jenen, die zu einer Abschottung von der Gesellschaft aufrufen. Die Umstände, in denen sich die Muslime derzeit befinden, erfordern von uns jedoch, inne zu halten und einige Maßnahmen zu treffen, um unsere Identität zu wahren. Deshalb rufen wir, um den Bedarf an Bildung zu decken, die Muslime zu Folgendem auf:

- Die Nutzung der Moscheen, der Vereinsräume und diverser Orte der Zusammenkünfte, um die Mädchen und Frauen in religiösen und weltlichen Angelegenheiten auszubilden.
- Die Gründung privater Schulen, Institutionen und Universitäten für Mädchen als Alternative zu den bestehenden Bildungseinrichtungen, in denen das Kopftuch verboten ist.
- Die Zuhilfenahme von muslimischen Lehrern, Professoren und Doktoren, um die Mädchen in den für sie notwendigen Wissensbereichen - wie Mathematik, Physik, Chemie, Medizin, Geschichte und anderem - zu unterrichten.

Sechstens: Das Durchführen von Aufklärungskampagnen unter den Muslimen in den Moscheen, Häusern, Cafés und anderen Orten, um ihnen die Gefahr aufzuzeigen, die ihre Identität und ihren *dīn* bedroht. Gleichzeitig müssen sie zum Zusammenhalt, zur Unterstützung ihrer Geschwister und zum aufopfernden Einsatz von Vermögen und Mühen ermutigt werden, damit die islamische Identität bewahrt wird.

Siebtens: Mit Delegationen und Ähnlichem die westlichen Regierungen ansprechen, um die gefährlichen Konsequenzen darzulegen, die sich aus der Belästigung der Muslime im Westen ergeben, und sie dazu aufzurufen, ihre Pläne, die

ein friedliches Leben der Muslime in diesen Ländern behindern, aufzugeben.

Achtens: Dafür zu sorgen, dass dieses Thema in den Medien ständig präsent ist und nicht unter den Teppich gekehrt oder verwässert wird.

Dies sind einige Schritte und Maßnahmen, die wir den Muslimen vorschlagen, um das Problem des „Hijab“ zu lösen. Wir bitten Allah, den Ehrwürdigen, dass die Muslime sie kollektiv aufgreifen und an ihrer unverzüglichen Umsetzung arbeiten.

Die fundamentale Lösung

Nachdem einige Maßnahmen dargelegt wurden, die zur Lösung des Kopftuchproblems im Westen beitragen können, wollen wir an folgenden wichtigen Punkt erinnern: Das Erfordernis, die temporäre Lösung von der fundamentalen zu unterscheiden.

Das, was wir hier präsentiert haben, stellt keine fundamentale Lösung für das Problem dar, sondern eine temporäre Lösung für den besonderen Umstand, dem die Muslime in diesen Ländern ausgesetzt sind. Die fundamentale Lösung für dieses Problem und all die anderen Probleme, unter denen die Muslime leiden, ist der Kalifatstaat. Denn die Tatsache, dass die anderen es auf uns abgesehen haben, uns geringschätzen, die Entblößung unserer Frauen erzwingen, ihre Sittsamkeit nach Belieben verletzen, danach trachten, unsere kulturelle Besonderheit auszulöschen und unsere islamische Identität zu substituieren, ist auf das Fehlen des Betreuers unserer Interessen und Beschützers unserer Heiligtümer zurückzuführen; auf das Fehlen des

Kalifen der Muslime und Führers der Gläubigen!

Ibn Hišām berichtet in seinem Werk „*as-Sīra*“, dass die Schlacht von Banū Qainuqā‘ aus folgendem Grund geführt wurde: *Eine Frau von den Arabern kam mit einer Ware, die sie am Markt der Banū Qainuqā‘ verkaufen wollte, und setzte sich bei einem Juwelier von ihnen nieder. Als bald bedrängten sie sie und verlangten von ihr, ihr Gesicht zu zeigen. Sie lehnte dies ab. Der Juwelier näherte sich ihrer Kleidung und verknotete dessen Ende mit ihrem Rücken. Als sie aufstand, wurde ihre Blöße sichtbar. Sie lachten sie aus und die Frau schrie auf. Ein Mann von den Muslimen sprang auf den Juwelier zu und tötete ihn. Dieser war ein Jude. Dann gingen die Juden auf den Muslim los und töteten ihn. Daraufhin riefen die Angehörige des Muslims die Muslime gegen die Juden zu Hilfe. Die Muslime waren erzürnt. So kam das Unheil zwischen ihnen und den Banū Qainuqā‘ zustande.*

Aus der Geschichte wird berichtet, dass die Eröffnung der Stadt ‘Ammūriya⁶ im Gebiet der Byzantiner im Jahre 223 nach der Hidschra deshalb erfolgte, weil die sittsame Bedeckung einer Frau dort entweiht wurde. Daraufhin rief sie den Kalifen al-Mu‘tašimillāh, den Sohn Hārūn ar-Rašīds, um Hilfe, der unverzüglich eine Armee vorbereitete, mit dieser nach ‘Ammūriya zog, es eroberte und dem Feind einen vernichtenden Schlag versetzte.

Dies sind zwei Beispiele von vielen aus der Geschichte der Muslime, die uns deutlich vor Augen führen, wie sehr wir heute eines Kalifen bedürfen, der uns mit den Gesetzen Allahs regiert, unsere Interessen wahrnimmt, unsere Heiligtümer bschützt und einem Hilfeschrei von uns Folge leistet.

⁶ Nach Ansicht mehrerer Chronisten mit dem heutigen Ankara in der Türkei ident.

Aus diesem Grunde müssen die Muslime in den westlichen Ländern begreifen, dass die fundamentale Lösung ihrer Probleme mit der Existenz des Kalifen verknüpft ist und dass sie mit denjenigen zusammenarbeiten müssen, die zur Wiedererrichtung des Kalifats in den islamischen Ländern arbeiten. Sie müssen ihnen zur Seite stehen, damit den Muslimen ihre Ehre und ihr würdevoller Ruhm zurückgegeben werden, sie ihre Pflicht vor dem Herrn der Welten erfüllen und so von ihrer Schuld erlöst sind.

Von Mu'āwīya wird berichtet, der sagte: *Es sprach der Gesandte Allahs:*

«مَنْ مَاتَ وَلَيْسَ عَلَيْهِ إِمَامٌ مَاتَ مِيتَةً جَاهِلِيَّةً»

Wer stirbt, ohne dass ihm ein Imam vorsteht, stirbt einen Tod des Heidentums (*ġāhiliya*). (Tradiert bei aṭ-Ṭabarānī, Aḥmad, Abū Ya'īlā und ibn Abī 'Āṣim mit einer guten Überlieferungskette – *isnād ḥasan*)

